



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
I/GB Gleichstellungsbeauftragte

Vorlagen-Nummer

124/08

1

Sitzungsvorlage

Datum: 09.04.2008

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Kenntnisgabe	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	28.05.2008	
2.				
3.				
4.				

Tätigkeitsbericht 2005-2007 der Gleichstellungsbeauftragten

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Tätigkeitsbericht 2005-2007 der Gleichstellungsbeauftragten zur Kenntnis.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ gesehen ☐ vorgeprüft		Unterschriften 	
1	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	2	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
3	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	4	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
☐ einstimmig	☐ einstimmig	☐ einstimmig	☐ einstimmig
☐ ja	☐ ja	☐ ja	☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten



2005 – 2007

Inhalt

	Seite
Vorwort	1
I. Rahmenbedingungen der Gleichstellungsarbeit	2
1. Grundlagen der Gleichstellungsarbeit	2
1.1 Rechtliche Voraussetzungen	2
1.2 Ansiedlung der Gleichstellungsbeauftragten	2
1.3 Personelle und finanzielle Ausstattung	3
2. Aufgabenbereiche Gleichstellung und Integration	3
II. Verwaltungsinterne Gleichstellungsarbeit	4
1. Aufgabenbereiche	4
1.1 Berufliche Chancengleichheit und Frauenförderung	4
1.1.1 Frauenförderplan	4
1.1.2 Stellenbesetzung	5
1.1.3 TVöD – Einführung von Leistungsentgelten	5
1.1.4 Gremienarbeit- und Ausschussarbeit	5
1.1.5 Beratungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	6
2. Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz	6
2.1 Rechtliche Grundlagen	6
2.2 Aufgabenwahrnehmung	7
III. Verwaltungsinterne Gleichstellungs- und Integrationsarbeit	7
1. Aufgabenbereiche	7
1.1 Entwicklung des Integrationskonzeptes	7
1.1 Bestellung zur Stellvertretenden Integrationsbeauftragten	8
1.2 Projektarbeit	8
1.2.1 Handlungsfelder – Entwicklung der Handlungsempfehlungen	8
1.2.2 Statistische Datenerhebung in den Kindertagesstätten	9
1.3 Informationsservice, Beratung und Unterstützung	9
1.4 Sonderaufgabe – Einbürgerungsfeier	9
IV. Verwaltungsexterne Gleichstellungsarbeit	10
1. Kommunale und überregionale Gleichstellungsarbeit	10
1.1 Arbeitsgemeinschaft kommunaler Gleichstellungsstellen des Kreises und der Stadt Aachen	10
1.2 Arbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen der Wirtschaftsregion 11	10
1.3 Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen NRW (LAG NRW)	11
1.4 Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (BAG)	11

2.	Vernetzung in der Kommune – Frauennetzwerk der Stadt Eschweiler	12
3.	Mitarbeit in Gremien und organisierten Formen der Zusammenarbeit	13
3.1	Kommunale Ebene	13
3.1.1	Programm LOS	13
3.1.2	Arbeitskreis Soziale Dienste	14
3.1.3	Themen- und projektbezogene Unterstützung in verschiedenen Arbeitskreisen	14
3.2	Kreisebene	15
3.2.1	Runder Tisch „Nein zu Gewalt gegen Frauen“	15
3.2.2	Arbeitskreis Zwangsheirat & Ehrenmord	16
3.2.3	Arbeitskreis Trennung/Scheidung	16
3.2.4	Arbeitskreis Mädchenarbeit	17
3.2.5	Arbeitskreis Prädikat „Familienfreundlich“	17
4.	Beratung und Information	18
4.1	Beratungen für Bürgerinnen und Bürger	18
4.2	Informationsservice	19
5.	Öffentliche Themen und Projektarbeit	19
5.1	Frauen und Gewalt	19
5.2	Frauen und Recht	22
5.3	Frauen und Beruf	23
5.3.1	Berufsrückkehr von Frauen	23
5.3.2	Berufswahlorientierung von Mädchen und jungen Frauen	26
5.4	Frauen und Integration	28
5.5	Frauen und Politik	29
6.	Öffentliche Stellungnahmen und Veröffentlichungen	33
1.1	Stellungnahme zum Betreuungsangebot von Kindern	33
1.2	Fachartikel zum Thema „Gender Mainstreaming“	33
7.	Teilnahme an Messen, Kongressen, Tagungen, Foren und Fortbildungen	34
VI.	Verwaltungsexterne Gleichstellungs-/Integrationsarbeit	35
1.	Teilnahme an Fachforen und Arbeitskreise	35
1.1	StädteRegion	35
1.2	Arbeitskreis Interkulturelle Projekte als Chance NRW	35
2.	Teilnahme an Messen, Kongressen, Tagungen, Foren und Fortbildungen	36
	Ausblick auf das Jahr 2008	37

Vorwort

Gleichstellung in Eschweiler – viel erreicht und viel zu tun!

Mit dem vorliegenden Tätigkeitsbericht gewähre ich einen Einblick in meine Tätigkeit als Gleichstellungsbeauftragte in den Jahren 2005, 2006 und 2007.

Im Berichtszeitraum standen die Zeichen auf Veränderung. Zu dem bisherigen Aufgabenbereich, der Gleichstellung von Frauen und Männern, kam ein weiterer hinzu, die Integration von Migranten und Migrantinnen.

Die Herausforderung lag und liegt insbesondere darin, die Aufgabenbereiche Gleichstellung und Integration für beide Seiten gewinnbringend zu verzahnen. Entscheidend dabei ist, dass Benachteiligungen aufgrund verschiedener Lebenslagen nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern es um strukturelle und inhaltliche Veränderungen geht, die zu gerechten Arbeits- und Lebensverhältnissen für Frauen/Mädchen und Männern/Jungen führen.

Als besonders herausragend möchte ich die Implementierung der Strategie „Gender Mainstreaming“ in das Integrationskonzept der Stadt Eschweiler hervorheben. Die unverzichtbare klassische Frauenförderung und Gender Mainstreaming als Doppelstrategie ist ein wichtiger und entscheidender Ansatz zur Erreichung der Ziele: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.

Mein Dank gilt allen Kooperationspartnerinnen und -partnern, Kolleginnen und Kollegen, die meine Arbeit vertrauensvoll mit trugen und unterstützten.

Eschweiler, im März 2008

(Sigrid Harzheim)
Gleichstellungsbeauftragte

I. Rahmenbedingungen der Gleichstellungsarbeit

1. Grundlagen der Gleichstellungsarbeit

1.1 Rechtliche Voraussetzungen

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt“. Dieser Satz aus dem Artikel 3 des Grundgesetzes ist die wichtigste Arbeitsgrundlage der Gleichstellungsbeauftragten. Ihre Rechte und Pflichten sind detailliert in der Gemeindeordnung und im Landesgleichstellungsgesetz NRW sowie in der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler festgelegt.

Hauptsatzung der Stadt Eschweiler § 3 Gleichstellung von Frau und Mann Die Stadt Eschweiler fördert die Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frau und Mann. Die hauptamtlich bestellte Gleichstellungsbeauftragte untersteht unmittelbar dem Bürgermeister. Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine Verhinderungsvertretung für die Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. Die Aufgaben und Rechte der Gleichstellungsbeauftragten richten sich nach dem Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz). Die Gleichstellungsbeauftragte soll zur Erfüllung dieser Aufgaben insbesondere - konkrete Programme der Stadt entwickeln und beleiten, - Öffentlichkeitsarbeit unterstützen, - sich mit Anregungen, Fragen und Beschwerden befassen, - Kontakte zu entsprechenden Organisationen pflegen.

Zur effektiven Erfüllung der Aufgabe ist die Gleichstellungsbeauftragte dem Bürgermeister direkt unterstellt. Zur Aufgabenerfüllung stehen der Gleichstellungsbeauftragten unter anderem folgende Rechte zu:

- ✓ Rechtzeitige Information über gleichstellungsrelevante Angelegenheiten
- ✓ Beteiligung an allen Auswahl-, Stellenbesetzungs- und Stellenbewertungsverfahren
- ✓ Teilnahme an allen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse
- ✓ Einbringung eigener Vorlagen
- ✓ Gelegenheit zur Stellungnahme und Rederecht bei Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse
- ✓ Fachliche Weisungsfreiheit
- ✓ Akteneinsichtsrecht
- ✓ Widerspruchsrecht mit aufschiebender Wirkung nach Maßgabe des LGG NRW
- ✓ Eigenständige Öffentlichkeitsarbeit

1.2 Ansiedlung der Gleichstellungsbeauftragten

Die Gleichstellungsarbeit ist eine Querschnittsaufgabe, die sich ämterübergreifend auf alle Bereiche erstreckt. Daher ist die Gleichstellungsbeauftragte der Verwaltungsspitze direkt zugeordnet und besitzt den Status einer Stabsstelle (I/GB). Diese Zuordnung hat sich in der Vergangenheit bewährt.

1.3 Personelle und finanzielle Ausstattung

Der Stundenumfang für die Gleichstellungsarbeit wurde ab April 2005 zugunsten der Integrationsarbeit – Bereich Projektentwicklung – von 38,5 auf 19,25 Wochenstunden reduziert.

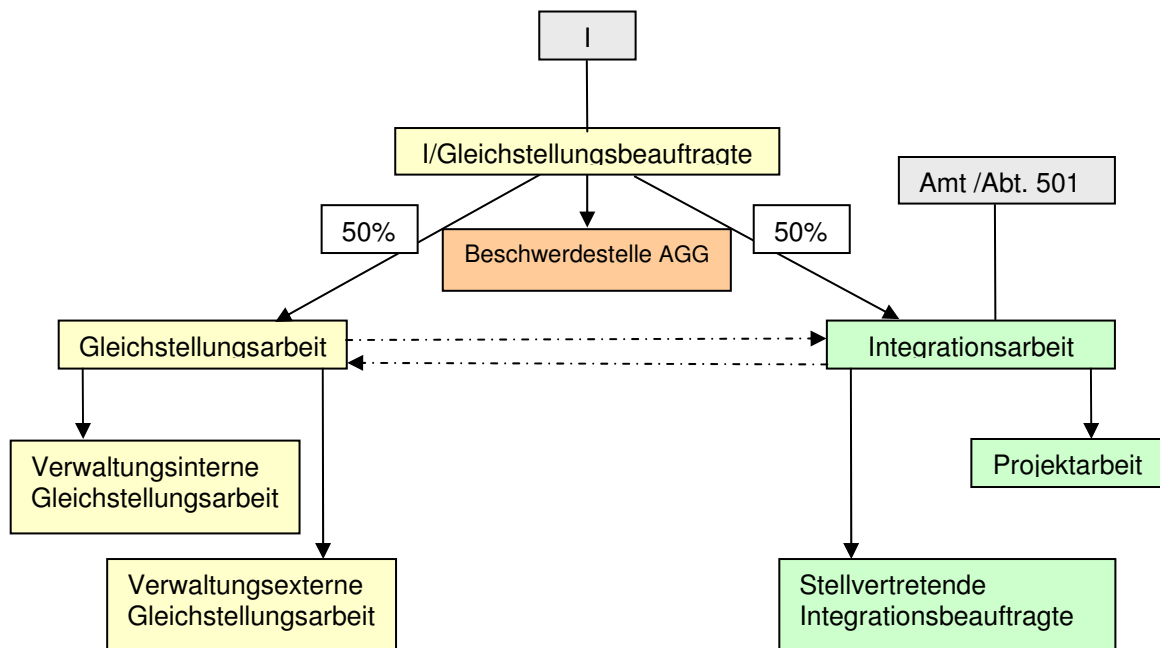
Als Verhinderungsververtretung wurde eine Mitarbeiterin des Jugendamtes bestellt.

Zur administrativen Unterstützung der Gleichstellungs- und Integrationsarbeit wurde im Jahre 2007 die Geschäftsstelle für Integration und Gleichstellung eingerichtet, die mit einer Vollzeitkraft besetzt ist.

Für Sachmittel, Geschäftsausgaben und für die gesamte Öffentlichkeitsarbeit stand der Gleichstellungsbeauftragten im Berichtszeitraum (2005-2007) pro Jahr ein Budget von 2.000,00 € zur Verfügung.

2. Aufgabenbereiche Gleichstellung und Integration

Überblick der Aufgabenbereiche:



Die Grafik verdeutlicht zum einen die seit 1997 originären Aufgaben der Gleichstellungsbefragten: Verwaltungsinterne und -externe Gleichstellungsarbeit und zum anderen den neu hinzugekommenen Aufgabenbereich: Integration.

Die gestrichelten Pfeile kennzeichnen, dass die Gleichstellungsarbeit und Integrationsarbeit nicht abgekoppelt voneinander zu betrachten sind, sondern in wechselseitiger Beziehung zueinander stehen.

Gleichstellungsarbeit adressiert nicht nur Frauen und Männer deutscher Herkunft, sondern auch Migrantinnen und Migranten, Menschen also mit verschiedenen sozialen, ethnischen, kulturellen oder nationalen Zugehörigkeiten – kurz: Menschen in ihrer Vielfalt mit den gemeinsamen Zielen: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.

II. | Verwaltungsinterne Gleichstellungsarbeit

1. Aufgabenbereiche

Der verwaltungsinterne Aufgabenbereich ist weit gesteckt: Gemäß § 17 LGG zählen dazu alle potenziell gleichstellungsrelevanten Vorhaben und Maßnahmen, die sich auf die Dienststelle und ihre Beschäftigten beziehen. Dies sind insbesondere alle personellen, organisatorischen und sozialen Maßnahmen. Die Gleichstellungsbeauftragte ist für die Beurteilung der Gleichstellungsrelevanz zuständig. Dabei beschränkt sich ihre Darlegungspflicht darauf, dass sie die Möglichkeit des Entstehens einer Gleichstellungsrelevanz im Einzelfall aufzeigt. Da kaum ein Sachverhalt denkbar ist, bei dem sich Gleichstellungsrelevanz nicht zumindest entwickeln kann, muss die Gleichstellungsbeauftragte in ihrem Wirken Prioritäten setzen.

1.1 Berufliche Chancengleichheit und Frauenförderung

In der Eschweiler Stadtverwaltung ist die berufliche Chancengleichheit von Frauen und Männern selbstverständlicher Teil des kommunalen Lebens. Ihre Umsetzung versteht sich als Gemeinschaftsaufgabe.

Die Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie die Frauenförderung sind Aufgaben, die von allen Ämtern gleichermaßen wahrzunehmen sind. Nicht die Gleichstellungsbeauftragte, sondern insbesondere die Führungskräfte sind verantwortlich für die konkrete Umsetzung der Maßnahmen.

1.1.1 Frauenförderplan

Der Frauenförderplan trat mit Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses am 14.02.2001 in Kraft.

Den ersten Entwurf zur Fortschreibung des Frauenförderplans legte die Gleichstellungsbeauftragte Anfang des Jahres 2004 dem Fachbereichsleiter I/1 Personal, Organisation, NSM vor.

Aufgrund des am 1. Oktober 2005 in Kraft getretenen neuen Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) und personalwirtschaftlichen Entwicklungen in den Folgejahren und unter Berücksichtigung des am 18. August 2006 in Kraft getretenen Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), ist eine Überarbeitung und Aktualisierung des Frauenförderplanes notwendig und in 2008 vorgesehen.

Nach wie vor gehört zur Frauenförderung, vorhandene Arbeitsbedingungen und -strukturen so zu verändern, dass Frauen die gleichen beruflichen Chancen erhalten wie die Männer. Insbesondere in höherwertigen und Leitungsfunktionen sind Frauen bei der Stadtverwaltung noch unterrepräsentiert. Elternzeit, unbezahlte Beurlaubung und Teilzeitbeschäftigung sind nach wie vor überwiegend Frauensache. Berufliche Chancengleichheit für Frauen und Männer herzustellen erfordert deshalb vorrangig, realistische Möglichkeiten zu schaffen, die Erwerbs- und Familienarbeit zwischen Frau und Mann gerecht aufzuteilen.

1.1.2 Stellenbesetzung

Die Gleichstellungsbeauftragte ist Mitglied der Auswahlkommission und bei allen Stellenbesetzungsverfahren in der Stadtverwaltung beteiligt.

In allen Stellenbesetzungsverfahren gilt die Bestenauslese. Soweit in der angestrebten Besoldungs- und Entgeltgruppe weniger Frauen als Männer vertreten sind, sind Frauen bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung allerdings bevorzugt zu berücksichtigen. Das gilt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

In Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, sind mindestens ebenso viele Frauen wie Männer oder alle Bewerberinnen zum Vorstellungsgespräch einzuladen, wenn sie die erforderliche Qualifikation für die Besetzung des Arbeitsplatzes oder des zu übertragenden Amtes erfüllen. Damit wird die Chancengleichheit von Frauen und Männern hergestellt und möglichen Benachteiligungen von Frauen im Stellenbesetzungsverfahren vorgebeugt.

Im Jahr 2005 nahm die Gleichstellungsbeauftragte insgesamt an 7, im Jahr 2006 insgesamt an 6 und im Jahr 2007 an insgesamt 10 Auswahlverfahren teil.

1.1.3 TVöD – Einführung von Leistungsentgelten

Nach dem neuen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) ist ab 2007 die Vergabe von Leistungsentgelten, konkret Leistungszulagen und Leistungsprämien, möglich.

Am 11. Juli 2007 wurde eine Arbeitsgruppe „Betriebliche Kommission“ unter Federführung des Personalamtsleiters mit Beteiligung des Personalrates und der Gleichstellungsbeauftragten einberufen. Ziele der Arbeitsgruppe sind die Erarbeitung eines zukünftigen betrieblichen Vergabesystems und der Abschluss einer Dienstvereinbarung mit der Personalvertretung.

Die Arbeitsgruppe tagte bislang 1x, die Gleichstellungsbeauftragte nahm teil.

1.1.4 Gremienarbeit- und Ausschussarbeit

Besprechungen:

- ✓ Besprechungen der Amts- und AbteilungsleiterInnen
Die Gleichstellungsbeauftragte nahm 2005 2x, 2006 1x und 2007 2x teil.
- ✓ Vierteljahresgespräche Personalrat/Verwaltung
Die Gleichstellungsbeauftragte nahm 2005 3x, 2006 3x und 2007 2x teil.

Arbeitskreise:

- ✓ Arbeitsgruppe Interkulturelle Migration (AgIM)
Arbeitsschwerpunkt: Interkulturelle Öffnung der Verwaltung
Tagungsmodus: 4x im Jahr
Die Gleichstellungsbeauftragte nahm an allen Sitzungen teil.
- ✓ Steuerungsgruppe „Integrationskonzept“
Tagungsmodus: 2x im Jahr
Die erste Arbeitssitzung fand am 14. Juni 2007 statt. Die Gleichstellungsbeauftragte nahm teil.

Ausschüsse:

An den Integrationsratssitzungen nahm die Gleichstellungsbeauftragte 2005 1x, 2006 2x, und 2007 2x teil.

1.1.5 Beratungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung haben die Möglichkeit, sich von der Gleichstellungsbeauftragten bei unterschiedlichen Fragestellungen beraten zu lassen. Dabei erfolgten die Beratungen in der Regel in persönlichen Gesprächen. Die meisten Fragen beziehen sich auch weiterhin auf den Bereich der Erwerbsarbeit, hier insbesondere zu Fragen der Höhergruppierung, Elternzeit, Umsetzung/Versetzung, aber auch persönliche Schwierigkeiten und Mobbing.

Die Gleichstellungsbeauftragte begleitete im Jahre 2005 insgesamt 11, im Jahre 2006 insgesamt 18 und im Jahre 2007 insgesamt 17 Anliegen.

Detaillierte Aufstellung:

Beratungsfelder	Anzahl 2005	Anzahl 2006	Anzahl 2007
Berufliches Fortkommen/ Qualifizierung	2	3	1
Elternzeit	3	5	4
Teilzeit	1	2	2
Soziale Sicherung	0	1	1
Persönliche Schwierigkeiten/ Mobbing	4	5	8
Sonstiges	1	2	1

2. Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz

2.1 Rechtliche Grundlagen

Das AGG sieht in § 13 (Beschwerderecht) vor:

- (1) Die Beschäftigten haben das Recht, sich bei den zuständigen Stellen des Betriebs, des Unternehmens oder der Dienststelle zu beschweren, wenn sie sich im Zusammenhang mit ihrem Beschäftigungsverhältnis vom Arbeitgeber, von Vorgesetzten, anderen Beschäftigten oder Dritten wegen eines in § 1 genannten Grundes benachteiligt fühlen. Die Beschwerde ist zu prüfen und das Ergebnis der oder dem beschwerdeführenden Beschäftigten mitzuteilen.
- (2) Die Rechte der Arbeitnehmervertretungen bleiben unberührt.

Daraus ist abzuleiten, dass jeder Betrieb, also auch jede Stadtverwaltung eine betriebliche Beschwerdestelle einrichten muss.

2.2 Aufgabenwahrnehmung

Die Aufgabe kann auf unterschiedliche Art, entsprechend verschiedener Modelle wahrgenommen werden.

Als Mindestanforderungsprofil sollten vorliegen: Rechtskenntnisse, Beratungs- und Methodenkompetenz, Geschlechtersensibilität, Diversity-Management

In der Stadtverwaltung Eschweiler erfolgte am 10. April 2007 die Übertragung der Aufgabe an den Integrationsbeauftragten und an die Gleichstellungsbeauftragte.

III. | Verwaltungsinterne Gleichstellungs- und Integrationsarbeit

1. Aufgabenbereiche

1.1 Entwicklung des Integrationskonzeptes

Der Bürgermeister erteilte dem Integrationsbeauftragten und der Gleichstellungsbeauftragten am 19. Juli 2005 den Auftrag, gemeinsam ein Integrationskonzept für die Stadt Eschweiler zu entwickeln: Eine ganzheitliche Konzeption mit der strategischen Ausrichtung Frau und Mann in ihrer Unterschiedlichkeit und Vielfalt.

Es stellte sich die Frage, wie die strategische Ausrichtung aussehen sollte unter der Berücksichtigung, dass Integration als Querschnittsaufgabe verstanden werden soll. Im Vordergrund sollten die gewinnbringenden Aspekte stehen und Potenziale erkannt werden. Nicht nur bei Männern, sondern auch bei Frauen.

Themen wie Ehrenmorde, Zwangsheirat oder die Kopftuchdebatte fokussieren den Blick auf – wichtige – Einzelfragen, verstellen ihn aber mitunter: Der Fokus richtet sich allein auf Defizite.

Voraussetzung ist ein Paradigmenwechsel, wonach Migrantinnen und Frauen mit Migrationsgeschichte nicht als Trägerinnen von Defiziten, sondern als Ressourcenträgerinnen wahrgenommen werden, deren interkulturelle Kompetenz anerkannt wird.

Es geht also darum, die Bemühungen um das Vorantreiben von Chancengleichheit nicht auf die Durchführung von Sondermaßnahmen für Migrantinnen und Frauen mit Migrationsgeschichte zu beschränken, sondern zur Verwirklichung der Gleichberechtigung ausdrücklich sämtliche Konzepte und Maßnahmen zu nutzen, indem nämlich die etwaigen Auswirkungen auf die Situation von Frauen bzw. Männern bereits in der Planungsphase aktiv erkennbar integriert werden (gender perspective). Dies setzt voraus, dass Konzepte und Maßnahmen systematisch hinterfragt und mögliche Folgen bei der Festlegung und Umsetzung berücksichtigt werden.

Da die Beachtung der Geschlechterperspektive zu einem wesentlichen Entscheidungskriterium für die Geeignetheit und Qualität einer Maßnahme wird, ist es unumgänglich den Indikator Geschlecht von vornherein in der Sprache, Analyse, Planung, Konzeptionisierung von Handlungsempfehlungen und Projekten einzuführen.

Das Handlungsprinzip „Gender Mainstreaming“ wurde als Leitziel im Integrationskonzept verfasst und soll in der kommunalen Integrationsarbeit durchgängig berücksichtigt werden.
Leitziel des Integrationskonzeptes:

Gender Mainstreaming als Leitprinzip

Es ist erklärtes Ziel bei der Entwicklung des Integrationskonzeptes, die unterschiedlichen Lebenslagen, Bedürfnisse und Wünsche von Frauen und Mädchen, aber auch von Männern und Jungen mit Migrationsgeschichte grundsätzlich in allen inhaltlichen Bereichen sichtbar zu machen. Dies stellt einen neuen Ansatz dar, die durchgängige Berücksichtigung des Handlungsprinzips „Gender Mainstreaming“ in der kommunalen Integrationsarbeit.

Am 17.08.2006 wurde das Integrationskonzept dem Verwaltungsvorstand und den Dienststellenleitern vorgestellt und am 23.11.2006 im Verwaltungsvorstand abschließend beraten. Verantwortlich für die Umsetzung des Integrationskonzeptes sind der Integrationsbeauftragte und die Gleichstellungsbeauftragte.

An der Planung und Durchführung der Auftaktveranstaltung „Integration in Eschweiler – viel erreicht und viel zu tun!“ (17.08.2006) und der Auftaktveranstaltung „Handlungsfelder“ (23.11.2006) war die Gleichstellungsbeauftragte beteiligt.

1.1 Bestellung zur Stellvertretenden Integrationsbeauftragten

Durch den Bürgermeister wurde die Gleichstellungsbeauftragte am 10. Mai 2006 zur Stellvertretenden Integrationsbeauftragten bestellt.

1.2 Projektarbeit

1.2.1 Handlungsfelder – Entwicklung der Handlungsempfehlungen

Die Gleichstellungsbeauftragte übernahm die Projektleitung: Erarbeitung von Handlungsempfehlungen in den Arbeitsgruppen der Handlungsfelder.

In folgenden Arbeitsgruppen wurden erste Handlungsempfehlungen erarbeitet:

- ✓ Arbeitsgruppe 1: Bildung und Sprachförderung
- ✓ Arbeitsgruppe 2: Kultur, Sport und Freizeit
- ✓ Arbeitsgruppe 3: Wirtschaft und Beschäftigung
- ✓ Arbeitsgruppe 4: Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
- ✓ Arbeitsgruppe 5: Gesundheit und Soziales

Die Arbeitsgruppen setzen sich zusammen aus professionellen und ehrenamtlichen Fachleuten, engagierten Bürgerinnen und Bürgern, Interessierten und MitarbeiterInnen der Verwaltung.

Die MitarbeiterInnen der Verwaltung sind Mitglieder der Arbeitsgruppe Interkulturelle Migration (AgIM) des Handlungsfeldes 6: Interkulturelle Öffnung der Verwaltung, waren und sind verantwortlich für die Organisation, Koordination, Moderation und Schriftführung in den einzelnen Arbeitsgruppen.

Zur Standardisierung der Handlungsempfehlungen entwickelte die Gleichstellungsbeauftragte ein für alle Arbeitsgruppen gültiges einheitliches Stammbblatt (Anlage 1).

In den Zuständigkeitsbereich fällt zudem die Koordination der Prozessbegleitung durch das DGB-Bildungswerk – Coachingtage und Seminare (Moderation und Gender Mainstreaming)

für die Mitglieder der Arbeitsgruppe Interkulturelle Migration (AgIM), insbesondere für die Moderatoren und Koordinatoren der Arbeitsgruppen Handlungsfelder.

1.2.2 Statistische Datenerhebung in den Kindertagesstätten

Zur Erfassung der Migrantenkinder und Kinder mit Migrationsgeschichte im Elementarbereich entwickelte die Gleichstellungsbeauftragte einen Fragebogen für die städt. Kindertagesstätten, der Anfang des Jahres 2008 an alle Eltern der Kindertagesstätten verteilt wird, und erstellte gemeinsam mit einem Mitarbeiter der Abteilung EDV eine entsprechende Datenbank. Erfasst werden: Geburtsjahr, Geschlecht, Geburtsland, Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung, Zuwanderung als Spätaussiedler, Sprache, ethnische Herkunft und Religionszugehörigkeit. (Anlage 2).

Zur Unterstützung der Datenerhebung in den Bereichen Wirtschaftliche Jugendhilfe und Jugendgerichtshilfe passte die Gleichstellungsbeauftragte den Fragebogen entsprechend den Aufgabenbereichen an.

1.3 Informationsservice, Beratung und Unterstützung

Für Fragen im Bereich Integration steht die Gleichstellungsbeauftragte den MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung zur Verfügung, insbesondere für Fragen aus den Bereichen Frauen-, Jugend- und Kinderarbeit.

Beispielhaft sei aufgeführt:

2005/2006 Projekt des Jugendamtes „Babysitter-Ausbildung – Wir machen dich fit!“

Die Gleichstellungsbeauftragte wurde gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

- ✓ Wie werden Teilnehmerinnen aus den unterschiedlichsten Kulturkreisen gewonnen?
- ✓ Wie sollte die Werbung gestaltet werden?
- ✓ Sollen kulturelle Aspekte Bestandteil jedes Themenbausteins sein?

Des Weiteren gab die Gleichstellungsbeauftragte Hinweise zur Säuglingspflege und Pflege der Kinder in unterschiedlichen Kulturkreisen, zum Ernährungsverhalten, zur Mahlzeitenordnung, zur Entwicklung Säugling-Kleinkind-Schulkind im Verhältnis zu Migrantenkindern und zur gesundheitlichen Situation von Kindern aus Migrantenfamilien.

2007 Projekt „Rucksack“ des Familienzentrums

Die Mitarbeiterinnen des Familienzentrums Jahnstraße baten um Unterstützung bei der Planung, Umsetzung und Finanzierung des Projektes „Rucksack“.

Das Rucksack-Projekt ist ein Konzept zur Sprachförderung und Elternbildung im Kindergarten.

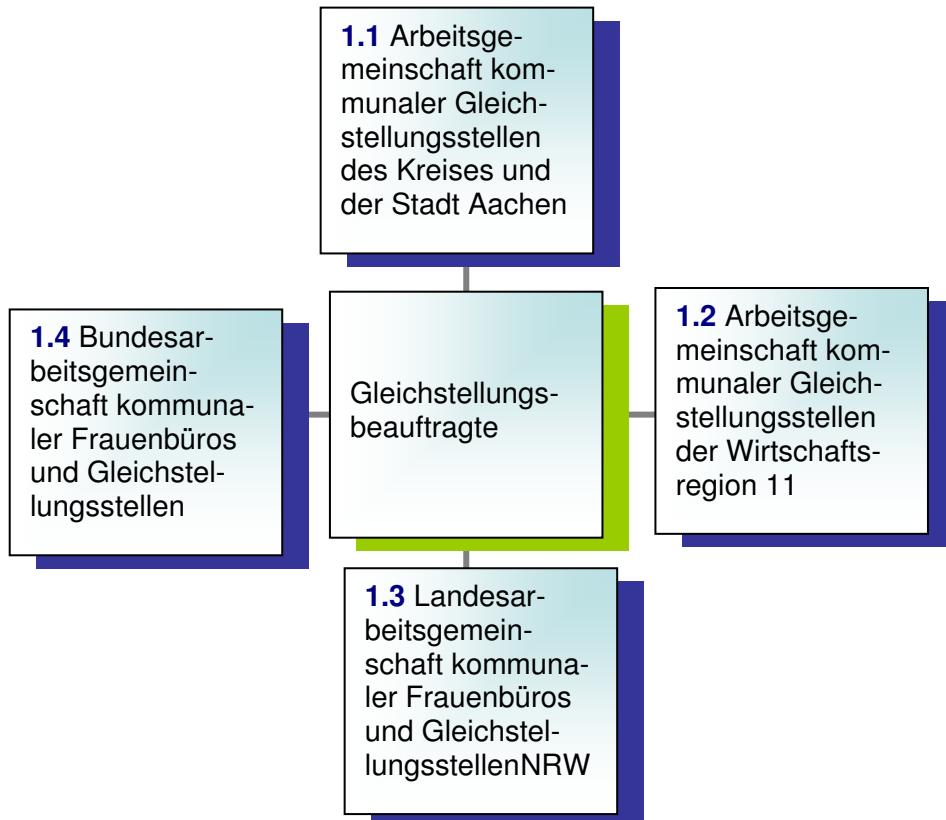
1.4 Sonderaufgabe – Einbürgerungsfeier

Die Gleichstellungsbeauftragte übernahm federführend die Planung und Umsetzung der am 16. November 2007 erstmalig stattgefundenen Einbürgerungsfeier der Stadt Eschweiler

IV. Verwaltungsexterne Gleichstellungsarbeit

1. Kommunale und überregionale Gleichstellungsarbeit

Feste Institutionen der Zusammenarbeit der Gleichstellungsbeauftragten sind:



1.1 Arbeitsgemeinschaft kommunaler Gleichstellungsstellen des Kreises und der Stadt Aachen

Die viermaligen Treffen pro Jahr der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und des Frauenbüros der Stadt Aachen sowie außerordentlich einberufene Sitzungen zu gleichstellungsrelevanten Themen tragen dazu bei, die Kooperation untereinander zu verbessern und die kommunale Gleichstellungsarbeit effizienter zu gestalten.

Die Gleichstellungsbeauftragte nahm an allen Treffen 2005, 2006 und 2007 teil.

1.2 Arbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen der Wirtschaftsregion 11

Zweimal im Jahr finden ganztägige Konferenzen der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten der Wirtschaftsregion statt. Die Konferenzen werden genutzt, Informationen über die Arbeit in den arbeitsmarkt-, wirtschafts- und strukturpolitischen Gremien auszutauschen.

Die Gleichstellungsbeauftragte nahm an allen Treffen 2005, 2006 und 2007 teil.

1.3 Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen NRW (LAG NRW)

Um die Erfahrungen aus den Städten, Kreisen und Gemeinden auch in die Landespolitik einfließen zu lassen, gründeten die Gleichstellungsbeauftragten 1988 die Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen NRW.

Die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) NRW ist ein landesweites Netzwerk von ca. 370 kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in Nordrhein-Westfalen. Lobbyarbeit für die Interessen von Frauen ist ihr zentrales Anliegen.

Die LAG NRW bietet den Gleichstellungsbeauftragten/Frauenbeauftragten ein Forum für einen landesweiten Austausch von Informationen und Erfahrungen, die Entwicklung gemeinsamer Positionen zu frauenpolitischen Themen und die Erarbeitung von Materialien und Handlungsempfehlungen für die Arbeit vor Ort.

Die Mitgliederversammlung findet zweimal jährlich statt. Im Jahre 2005, 2006 und 2007 nahm die Gleichstellungsbeauftragte an allen Versammlungen teil.

Des Weiteren bietet die LAG NRW Informationsveranstaltungen, Tagungen und Fachkonferenzen zu unterschiedlichen Themen an. An folgenden Tagungen und Fortbildungsveranstaltungen nahm die Gleichstellungsbeauftragte teil:

- ✓ 2005: Zuwanderungsgesetz
- ✓ 2006: Der demografische Wandel unter der Geschlechterperspektive
- ✓ 2007: Genderaspekte bei der leistungsorientierten Bezahlung nach dem TVöD-VKA

1.4 Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (BAG)

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (BAG) ist ein professionelles Netzwerk der institutionalisierten Frauenbewegung in Deutschland.

In der Bundesarbeitsgemeinschaft haben sich weibliche, hauptamtliche, kommunale Frauenbeauftragte und Gleichstellungsbeauftragte zusammengeschlossen, um die Interessen von Frauen auf Bundesebene zu vertreten, ein bundesweites Forum für frauenpolitische Diskussionen zu schaffen, den Erfahrungsaustausch und den Informationsfluss zwischen den Kolleginnen zu sichern und Fragen des eigenen Berufsstandes zu klären.

Alle hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten sind Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen.

Jährlich findet eine Mitgliederversammlung statt. Die Gleichstellungsbeauftragte nahm aus Kostengründen (Veranstaltungsorte: Schwerin, Berlin, Dresden) bislang nicht teil.

2. Vernetzung in der Kommune – Frauennetzwerk der Stadt Eschweiler

Die wichtigste Institution externer Gleichstellungsarbeit ist das auf Initiative der Gleichstellungsbeauftragten 1998 gegründete Frauennetzwerk der Stadt Eschweiler. Vorsitzende seit 1998 ist die Gleichstellungsbeauftragte. Anzahl der Arbeitssitzungen: 2005:3, 2006:6, 2007:6.

Das Frauennetzwerk ist:

- ✓ ein Zusammenschluss von Politikerinnen, Vertreterinnen sozialer und kirchlicher Organisationen und Verbände, Mitarbeiterinnen öffentlicher Einrichtungen, Fraueninitiativen sowie Einzelpersonen,
- ✓ ein überparteilicher Arbeitskreis und steht allen Frauen offen.

30 Frauen aus allen Bereichen des öffentlichen, wirtschaftlichen, sozialen und politischen Lebens arbeiten zusammen und wollen:

- | | |
|------------------|--|
| ✓ Vernetzung | ✓ Unterstützung bieten |
| ✓ Zusammenarbeit | ✓ Synergieeffekte erzielen |
| ✓ Austausch | ✓ Impulse geben |
| ✓ Solidarität | ✓ Plattform schaffen |
| ✓ Transparenz | ✓ Kompetenz zeigen |
| ✓ Information | ✓ und den Weg zur Gleichberechtigung ebnen |
- sowie

Das Frauennetzwerk behandelt frauenspezifische Schwerpunktthemen und setzt diese in Aktivitäten um – als Sonderveranstaltungen oder im Rahmen des Internationalen Frauentages.

Schwerpunktthemen und öffentliche Veranstaltungen in den Jahren 2005 bis 2007 waren:

- ✓ Frauenbilder im Wandel der Generationen
- ✓ Die Arbeit in den Frauenberatungsstellen, insbesondere:
 - Beratungsstellen und Initiativen in der Stadt Eschweiler
 - Frauenhaus und Interventionsstelle Alsdorf
 - Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen des Kreises Aachen
- ✓ Eigendarstellung der Institutionen in Form einer Fotoausstellung mit frauenpolitischen Forderungen.



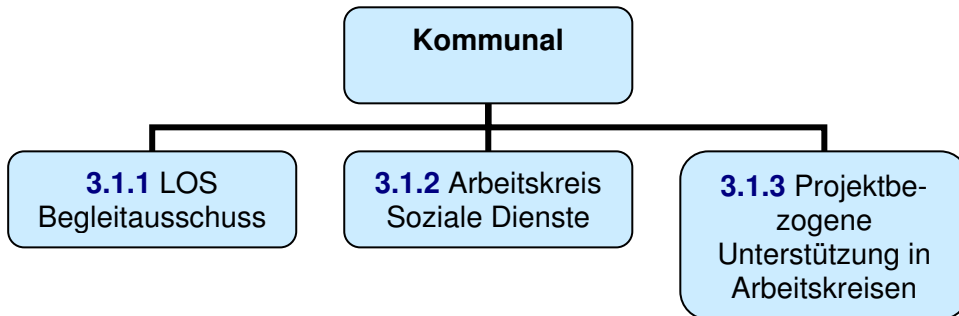
Herausgabe eines **Benefizkalenders 2007** zur Unterstützung der Hilfsorganisationen:
Frauenhaus und Interventionsstelle Alsdorf und Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen des Kreises Aachen.

- ✓ Frauen gegen Rechts
- ✓ Frauen und Integration
- ✓ Aktion zum Tag gegen Gewalt an Frauen (25.11.2007)

3. Mitarbeit in Gremien und organisierten Formen der Zusammenarbeit

Die Gleichstellungsbeauftragte ist Mitglied verschiedener Arbeitskreise auf kommunaler Ebene und Kreisebene.

3.1 Kommunale Ebene



3.1.1 Programm LOS

Das Programm Lokales Kapital für soziale Zwecke (LOS) ist der Entwicklungspolitik der Weltbank entlehnt und wurde mit der derzeitigen Förderperiode erstmals in den Europäischen Sozialfonds implementiert.

Inhaltlich knüpft die Umsetzung des Programms Lokales Kapital für soziale Zwecke an die Erfahrungen des Konzeptes der im Rahmen des Programms Maßnahmen gegen Gewalt und Rechtsextremismus in 2001 geförderten Lokalen Aktionspläne für Toleranz und Demokratie sowie des in 2002 durchgeführten Programms Kompetenz und Qualifikation für junge Menschen an.

In Eschweiler erfolgte die Umsetzung des Programms unter der Schwerpunktsetzung: Lokales Kapital in der Sozialen Stadt. Eschweiler (Stadtteil Ost) befindet sich im Prozess der "Sozialen Stadt" bzw. "Stadtteil mit besonderem Erneuerungsbedarf".

Die Gleichstellungsbeauftragte war und ist stimmberechtigtes Mitglied im Begleitausschuss und nahm an allen Sitzungen teil.

2005 Organisatorin des 2-tägigen Workshops zum Thema

„Gender Mainstreaming“

in Bergisch Gladbach (Kardinal Schulte Haus) für den Begleitausschuss und die Mikroprojekträger

Workshop-Inhalte:

Zu vermitteln waren in erster Linie praxistaugliche Instrumente und Arbeitsmethoden des Projektmanagements und des etablierten Genderinstrumentariums, die der Umsetzung von Gender Mainstreaming in der täglichen Verwaltungs- und Projektarbeit dienen. Dies beinhaltet im Einzelnen:

- ✓ Gender Mainstreaming: Strategie und Bedeutung
- ✓ Einführung in das Projektmanagement: Arbeitsmethoden und Steuerungselemente

- ✓ Ausgewählte Genderverfahren zur Überprüfung von Genderrelevanz, Arbeitsinstrumente, Checklisten und Leitfäden sowie Fallbeispiele
- ✓ Einbeziehung des Gender Mainstreaming-Ansatzes bzw. dessen Anwendung in der Projektarbeit, Bewertung und Umsetzung (praktische Übungen)
- ✓ Reflexion typisch weiblich/männlich in der Zusammenarbeit

3.1.2 Arbeitskreis Soziale Dienste

Der Arbeitskreis Soziale Dienste ist ein Zusammenschluss aller sozialen, psychosozialen und medizinischen Dienste in Eschweiler zwecks Erfahrungs- und Informationsaustauschs.

Die Gleichstellungsbeauftragte nahm von den vierteljährlich stattfindenden Treffen 2005, 2006 und 2007 je 1x teil.

3.1.3 Themen- und projektbezogene Unterstützung in verschiedenen Arbeitskreisen

2006 Aktionswochen zur Suchtvorbeugung

„Sucht hat immer eine Geschichte“ in Eschweiler und Stolberg 2006

Unterstützung der Anonymen Frauenselbsthilfegruppe für Alkohol- & Medikamenten – Suchtkranke und deren Angehörige „Wendepunkt“ bei ihrem Angebot für Schulen – für SchülerInnen ab der 7. Klasse und Eltern. Organisation und Umsetzung des Angebotes durch die Gleichstellungsbeauftragte sowie die Erarbeitung des didaktisch-methodischen Konzeptes.

Angebot der Frauenselbsthilfegruppe: Zwei trockene Alkoholranke (Frau und Mann) und eine Co-Abhängige (Ehefrau/Mutter eines suchtkranken Mannes/Sohnes) berichten über ihre persönlichen Erfahrungen mit Suchtmitteln und treten in Dialog mit SchülerInnen und Eltern.

2006 Leitfaden „Alles in Ost“

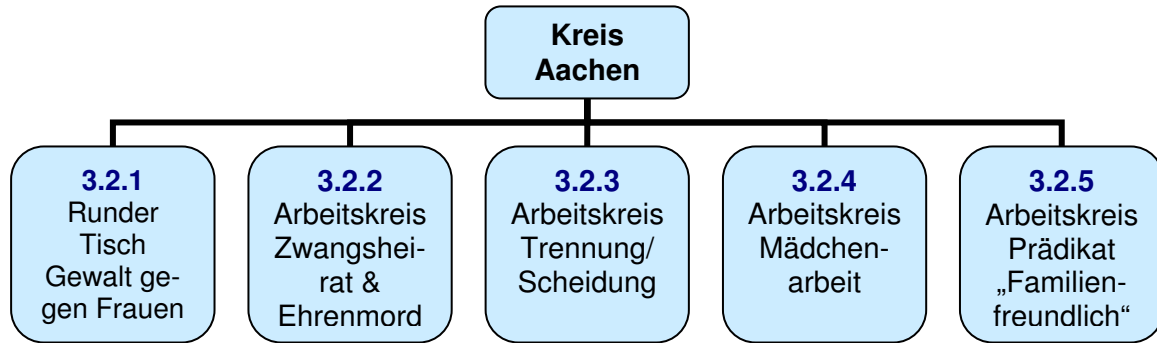
Der Esch-O Stadtteilbetrieb und das Büro B-Plan für sozialwissenschaftliche Analysen und Planungen erstellten in Kooperation mit dem Stadtteilmanagement den ersten Leitfaden zu Einrichtungen und Unternehmen in und für Eschweiler-Ost. Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten für die Bereiche Frauen und Integration.

2007 Aktionsmonat „Generation Jugend“

Der AsF-Stadtverband initiierte einen Arbeitskreis unter dem Arbeitstitel „Jugend und Gewalt“. Der Mobile Jugendsozialarbeiter Oliver Krings und die Gleichstellungsbeauftragte wurden um Unterstützung gebeten.

Im November 2007 wurden Jugendliche (SchülerInnen der 9. Klassen) ins Kino eingeladen, um den Film „Back on the cold street“ zu zeigen. Der Film wurde von Jugendlichen für Jugendliche gedreht. Der Film zeigt den mutigen Weg eines Jungen, der nach zwei Jahren Gefängnis versucht, sich zu ändern und sich von seinen alten Freunden abzuwenden. Die Protagonisten sind selbst noch Schüler und drehten den Film für ihre eigene Arbeitsgruppe. 300 SchülerInnen und ihre LehrerInnen sahen den Film.

3.2 Kreisebene



3.2.1 Runder Tisch „Nein zu Gewalt gegen Frauen“

Am 1. Januar 2002 trat das Gesetz zur Verbesserung des zivilgerichtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung bei Trennung – (kurz Gewaltschutzgesetz) bundesweit in Kraft.

Damit wurde ein Gesetz geschaffen, das den zivilrechtlichen Schutz bei Gewalttaten und Nachstellungen (z.B. Stalking) verbessern und die Überlassung der gemeinsamen Wohnung bei Trennung erleichtern soll.

Zeitgleich wurde das nordrhein-westfälische Polizeigesetz um eine neue Rechtsgrundlage erweitert. Der § 34 a PoLG NRW ermächtigt die Polizei, bei Vorliegen einer "gegenwärtigen Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit einer Person" und nach Erstellung einer "Gefahrenprognose" den Täter, von dem die Gefahr ausgeht, aus einer Wohnung sowie aus der unmittelbaren Umgebung zu verweisen und seine Rückkehr für 10 Tage zu verbieten. Opfer häuslicher Gewalt sind überwiegend Frauen und Kinder, aber auch Männer sowie alte und kranke Menschen und Behinderte können betroffen sein.

Es gilt der Grundsatz: "Der Täter geht, das Opfer bleibt."

Die Erfahrungen mit dem Gewaltschutzgesetz und der polizeilichen Maßnahme der Wohnungsverweisung mit Rückkehrverbot haben bisher deutlich gemacht, dass eine Vernetzung aller Institutionen unabdingbar ist, wenn Schutz und Hilfe für Opfer wirkungsvoll verbessert werden soll.

Eine Verstärkung der Zusammenarbeit musste vorangetrieben werden, und so gründete der Fachausschuss Gewalt gegen Frauen am 27. Mai 2003 in der Region Aachen den Runden Tisch "Nein zu Gewalt gegen Frauen".

Der Runde Tisch soll als Gremium die Öffentlichkeit zur Problematik der häuslichen Gewalt sensibilisieren und informieren und die regionalen Hilfsangebote bekannt machen.

Er will mit seiner Arbeit über Vernetzung, Fachveranstaltungen und Ausstellungen die Öffentlichkeit mit dem Thema "Häusliche Gewalt" konfrontieren und Einstellungsänderungen anstoßen, denn: "Häusliche Gewalt" ist keine private Streitigkeit sondern:

- ✓ Körperverletzung, Bedrohung, Beleidigung, Freiheitsberaubung,
- ✓ sexueller Missbrauch, Vergewaltigung und Mord.

Mit der finanziellen Unterstützung des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen wurde die Förderung einer Kooperation verschiedener Organisationen und Institutionen möglich, die sich im Runden Tisch "Nein zu Gewalt gegen Frauen" zusammengeschlossen haben.

Die Mitglieder setzen sich zusammen aus den Bereichen Stadt und Kreis Aachen, Polizei, Justiz, Frauenberatung, psychosoziale Beratung und medizinische Versorgung.

Über die interdisziplinäre Vernetzung dieser Institutionen soll die Arbeit mit Opfern von Gewalt auf möglichst kurzem Weg vereinfacht und beschleunigt werden.

Tagungsmodus: 4x im Jahr

Die Gleichstellungsbeauftragte nahm an allen Arbeitssitzungen 2005, 2006 und 2007 teil.

3.2.2 Arbeitskreis Zwangsheirat & Ehrenmord

Mit Blick auf die Situation von Migrantinnen und Frauen und Mädchen mit Migrationsgeschichte ist hervorzuheben, dass die Bekämpfung von Zwangsverheiratungen und Ehrenmorden sowie Schutz und Hilfe für die Opfer eine große Herausforderung für Politik und Gesellschaft darstellen. Mehr niedrigschwellige Beratungs- und Schutzeinrichtungen müssen bereitgestellt werden.

Institutionen mit dem Schwerpunkt Beratung und Begleitung von Migrantinnen und Frauen und Mädchen mit Migrationsgeschichte erarbeiten Möglichkeiten zur Verbesserung der Strukturen auf Kreisebene.

Gegründet wurde der Arbeitskreis im Jahre 2006.

Tagungsmodus: 4x im Jahr

Die Gleichstellungsbeauftragte nahm 2006 und 2007 an allen Treffen teil.

3.2.3 Arbeitskreis Trennung/Scheidung

Im Arbeitskreis Trennung/Scheidung wird eine neue Form der Zusammenarbeit der verschiedenen Professionen, die am Trennungs- und Scheidungsprozess in üblicher Weise beteiligt sind praktiziert. Diese vernetzte Arbeitsweise wird als das "Cochemer Modell" bezeichnet, da erste Ideen im kleinen Moselort Cochem initiiert und umgesetzt wurden.

In der Vernetzung kooperieren im "Cochemer Modell":

- ✓ die Rechtsanwaltschaft
- ✓ Beratungsstellen
- ✓ Gleichstellungsstellen
- ✓ Verband VAMV
- ✓ Verein Väteraufbruch
- ✓ andere, z.B. Verfahrenspfleger

Zusammen und nicht gegeneinander arbeiten ist die Prämisse. Gegenseitige Information - auch über gesetzliche Neuregelungen - und regelmäßiger Erfahrungsaustausch - auch mittels anonymisierter Fallbesprechungen - bestimmen die Arbeit.

Ziel ist es, die Zerrissenheit und die Belange des Kindes aus verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten, um den Eltern einen Weg im Trennungs- und Scheidungsprozess weisen zu können.

Tagungsmodus: 2x im Jahr

Die Gleichstellungsbeauftragte nahm wie folgt teil: 2005: 2x, 2006: 1x und 2007: 1x.

3.2.4 Arbeitskreis Mädchenarbeit

Der Arbeitskreis Mädchenarbeit ist ein Zusammenschluss zur Förderung der Selbstbestimmung von Mädchen. Es geht in erster Linie um Austausch und Vernetzung, Perspektivenentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit, Lobbyarbeit sowie Planung und Durchführung von Projekten und Aktionen für Mädchen (z.B. Girls-Day)

Tagungsmodus: 2x im Jahr

Die Gleichstellungsbeauftragte nahm 2005, 2006 und 2007 je 1x teil.

3.2.5 Arbeitskreis Prädikat „Familienfreundlich“

Die Gleichstellungsbeauftragte war 2004/2005 Mitglied der Projektgruppe Prädikat „Familienfreundlich“.

Das Projekt Prädikat „Familienfreundlich“ ist ein Projekt des Kreises Aachen unter der Leitung von Dr. Nina Mika-Helfmeier.

Es handelt sich um ein Projekt der Lokalen Agenda 21. Ziel ist es, im Kreis Aachen ein Bewusstsein für den Stellenwert und die Bedeutung von Familie in der Gesellschaft zu schaffen.

Dies wird unterstützt durch die Prämierung von nachahmenswerten Initiativen von Privatpersonen, Unternehmen (Handwerk, Industrie, Gewerbe, Einzelhandel, Hotellerie, Gastronomie), Vereinen und Verbänden, kulturellen Events, Projekte und Aktionen für Familien.

Im Kreis Aachen sind zahlreiche familienfreundliche Initiativen bereits umgesetzt worden, die in der Öffentlichkeit kaum bekannt sind, aber angemessen gewürdigt werden sollten. Die Förderung des Projektes Prädikat „Familienfreundlich“ ist ein wichtiges Instrument für die nachhaltige Gestaltung familienfreundlicher Strukturen im Kreis Aachen. Für das Projekt standen 10.000 € zur Verfügung.

Aus allen kreisangehörigen Städten wurden prämiierungswürdige Vorschläge an die Jury übermittelt.

Für die Stadt Eschweiler reichte die Gleichstellungsbeauftragte 2004/2005 Vorschläge ein. Prämiert wurde aus Eschweiler: Storchenbiss e.V. und KidCare.

Es fanden vier Arbeitssitzungen statt. Die Gleichstellungsbeauftragte nahm an allen Sitzungen teil.

Im Jahre 2006 gab die Gleichstellungsbeauftragte die Federführung an das Jugendamt zurück.

4. Beratung und Information

4.1 Beratungen für Bürgerinnen und Bürger

Externe persönliche Beratungen nahmen im Jahr 2005 insgesamt 97, 2006 insgesamt 108 und 2007 insgesamt 133 Frauen und Männer in Anspruch. Der Anteil der Männer lag in etwa bei 10 %.

Detaillierte Aufstellung:

Beratungsfelder	Anzahl 2005	Anzahl 2006	Anzahl 2007
Gleichstellung (Diskriminierung im persönlichen oder beruflichen Umfeld)	8	7	4
Trennung/Scheidung, Sorgerecht/Umgangsrecht	38	42	48
Schwangerschaft, Mutterschutz, Elternzeit, Kinderbetreuung	9	13	11
Berufliche Situation allgemein, Berufsrückkehr, Berufs- und Lebensplanung, Existenzgründung	9	11	24
Soziale Sicherung	3	3	4
Häusliche Gewalt	21	28	39
Sexuelle Belästigung und Mobbing	5	3	1
Sonstige	4	1	2

Auf telefonischem Wege fanden zu den unterschiedlichsten Beratungsfeldern im Jahre 2005 insgesamt 10, 2006 insgesamt 9 und 2007 insgesamt 12 Beratungen statt.

Das Beratungsangebot wurde von Frauen jeden Alters und aus allen Schichten wahrgenommen.

Der Anteil der Migrantinnen und Frauen mit Migrationsgeschichte ist steigend. Insbesondere im Jahr 2007 sind erhöhte Fallzahlen zu den Problemlagen Zwangsheirat, Gewalt in der Ehe, Gewalt durch Familienmitglieder (Bruder, Onkel, Cousin), Aufenthaltsstatus, ungewollte Schwangerschaft Minderjähriger, familiärer Druck bei der Schul- und Berufswahl sowie bei der Berufsausübung zu verzeichnen.

Die Schwerpunkte in der Beratung lagen eindeutig in den Bereichen:

- ✓ Frauen und Gewalt
- ✓ Frauen und Recht
- ✓ Frauen und Beruf

Ausblick 2008: Die Dringlichkeit besteht, den Beratungsbereich für Migrantinnen und Frauen mit Migrationsgeschichte adäquat zu erweitern.

4.2 Informationsservice

Die Gleichstellungsbeauftragte ist für Frauenarbeitskreise Anlaufstelle für frauenspezifische Fragestellungen, für die Vermittlung aktueller frauenrelevanter Themen, zielgruppenorientierter Themen und für die Vermittlung entsprechend geeigneter Referentinnen.

Für Projekt- und Hausarbeiten steht die Gleichstellungsbeauftragte SchülerInnen, vornehmlich höherer Jahrgangsstufen, als Interviewpartnerin zur Verfügung. In den Jahren 2006 und 2007 waren es in erster Linie Fragen zu den Themen Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Frauen und häusliche Gewalt und Mobbing. Projektgruppen, die das Thema Integration behandelten, baten die Gleichstellungsbeauftragte im Jahre 2007 um Informationen über das Integrationskonzept der Stadt Eschweiler und das Leitziel Gender Mainstreaming.

Die Gleichstellungsbeauftragte ist mit eigenen Seiten im Internetauftritt der Stadt Eschweiler vertreten. NutzerInnen können sich über die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten informieren.

Die Gleichstellungsbeauftragte ist im Besitz einer umfangreichen Sammlung von Publikationen zum Thema Gleichstellung, Frauenförderung und Gender Mainstreaming.

Weiter bietet die Gleichstellungsbeauftragte als Service verschiedenste Broschüren und Veröffentlichungen an, die den Bürgerinnen und Bürgern kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

5. Öffentliche Themen und Projektarbeit

5.1 Frauen und Gewalt

Frauen aller Altersgruppen, aller Schichten und unterschiedlicher ethnischer Zugehörigkeit sind im Laufe ihres Lebens in einem hohen Ausmaß von verschiedenen Gewaltformen betroffen und benötigen möglichst niedrigschwellige, leicht zugängliche, auch anonyme Angebote, um einen ersten Schritt zur Bewältigung der konkreten Gewalterfahrungen zu tun. Viele Opfer von häuslicher Gewalt erdulden die Gewalt des Partners über viele Jahre. Insbesondere Opfer von sexueller Gewalt wenden sich weder an die Polizei und Justiz noch an bestehende Beratungsstrukturen. Gleiches gilt für (sexuelle und andere) Belästigungen am Arbeitsplatz. Auch Frauen, die Opfer von Zwangsverheiratung oder Menschenhandel sind, suchen einfach zugängliche, verlässliche und anonyme Beratung.

Die Gleichstellungsbeauftragte verzichtete in den Jahren 2005 bis 2007 auf Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Frauen und Gewalt. Durch die weniger öffentliche Bekanntmachung ihres Arbeitsschwerpunktes konnte sie eine zugängliche, verlässliche und anonyme Beratung gewährleisten, die ebenso zum Schutze der Frauen gegenüber ihren gewaltbereiten Männern von Wichtigkeit ist.

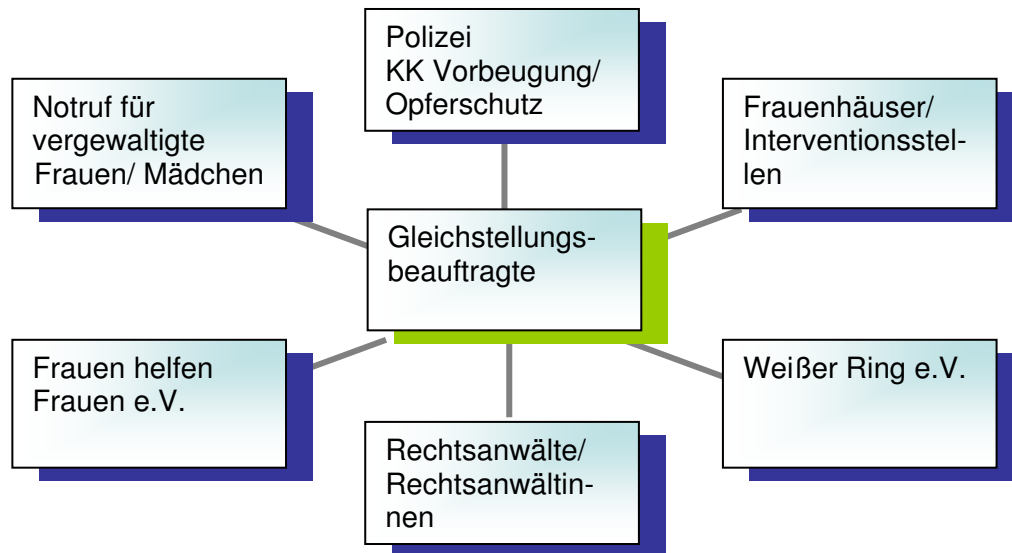
Die Gleichstellungsbeauftragte setzte darauf, dass das Wissen über die Beratungsmöglichkeit von Frau zu Frau weiter gegeben wird. Frauen, die Hilfe und Unterstützung benötigen, offenbaren sich meist gegenüber ihnen nahe stehenden Personen, die ggf. das Beratungsangebot der Gleichstellungsbeauftragten kennen.

Die steigenden Fallzahlen an Beratungen von 2005 bis 2007 rechtfertigen den Arbeitsansatz der Gleichstellungsbeauftragten. Die Steigerungsrate betrug im Jahre 2006 7%, im Jahre 2007 11%. Die Unterbringung im Frauenhaus war im Jahre 2007 in 9 Fällen akuter Gewaltsituation unerlässlich.

Begleitungen zur/zum Rechtsanwältin/Rechtsanwalt erfolgten zumeist in Fällen von Gewalt, die gemäß des Gewaltschutzgesetzes - Anspruch auf Schutzanordnungen (die vor Gewalt, Belästigungen und Nachstellungen schützen, wie z. B. das Betretungs-, Näherungs- und Aufenthaltsverbot) - behandelt werden konnten.

In vielen Fällen war es ratsam, das Beratungsgespräch außerhalb des Rathauses zu führen. Insbesondere Mütter bevorzugten neutrale Orte wie Spielplätze oder vor der Schule (meist zu Beginn des Unterrichts). Vor allem Frauen, die sich in einer extremen Gewaltsituation befanden und von ihrem Ehemann oder Lebensgefährten überwacht wurden, nahmen das Angebot in Anspruch. So blieb nach außen der Anschein gewahrt, dass Mütter sich über ihre Kinder unterhalten.

Um den Frauen allumfassend Hilfe anbieten zu können, ist die Gleichstellungsbeauftragte auf ein tragfähiges Geflecht von guten Beziehungen zu Personen verschiedener Kompetenzbereiche angewiesen, die unterstützen, rasche Hilfe leisten und frühzeitig wichtige Informationen zukommen lassen.



Es handelt sich um ein spezifisches Verbundsystem zur Betreuung von Opfern häuslicher Gewalt. „Gemeinsam handeln! Mehr erreichen!“

25.11.2007 Aktion zum Tag gegen Gewalt an Frauen



Die Fahne „NEIN zu Gewalt an Frauen – *frei leben*“ wurde am 25.11.2007 vor dem Rathaus gehisst.

Eine vorgesehene Aktion des Frauennetzwerkes zum Tag gegen Gewalt an Frauen wurde auf den 25.11.2008 verschoben.

2008 Vorgesehene Aktion des Frauennetzwerkes:



Im Rahmen des Kunstunterrichtes oder einer Projektwoche sollen SchülerInnen ihre Vorstellungen und ihre Gefühle zum Thema „Gewalt an Frauen und Mädchen“ künstlerisch zum Ausdruck bringen.

Angedacht wurde, die Arbeiten am 25.11.2008 im Rathaus auszustellen.

5.2 Frauen und Recht

2005 Vortragsabend zum Thema „Das Umgangsrecht“ mit Diskussion

Für Mütter, Väter und sonstige Interessierte: *„Das Umgangsrecht ... zum Wohle des Kindes – Regelungen, Konflikte, Empfehlungen!“*

Referentinnen und Referenten erörterten Regelungen des Umgangsrechts, deren Konfliktpotentiale sowie Möglichkeiten im Umgang zum Wohle des Kindes aus unterschiedlichen Perspektiven - aus der Sicht des Gesetzgebers, des Kindes und der Eltern.

„Wenn zwei sich streiten, freut sich ... ???“

19. Oktober 2005

20:00 Uhr

Begrüßung: Sigrid Harzheim,
Gleichstellungsbeauftragte

Moderation: Oliver Krings, Social Groupworker (AASWG)

Vorträge:

Der Umgang aus der Sicht

- ***des Gesetzgebers***
Yasemin Turhan-Sahintürk
Rechtsanwältin
- ***des Kindes***
Christoph Pott
Dipl. Sozialpädagoge und Familientherapeut
- ***des betreuenden Elternteils (vielfach Mütter)***
Antin Klika
„Verband alleinerziehender Mütter und Väter“
- ***des anderen Elternteils (vielfach Väter)***
Heiner Tils
„Väteraufbruch für Kinder e.V.“

Anschließende Diskussion mit den Referentinnen/Referenten und Vertreterinnen/Vertretern des Jugendamtes

Wenn Mutter und Vater sich nach der Trennung noch einigermaßen verstehen und dem anderen mit Respekt begegnen, wenn das Kind beide Eltern gern hat und sich bei jedem Wechsel freut, den anderen wieder zu sehen, und wenn Häufigkeit und Dauer von Besuchen

beim anderen Elternteil in Einklang mit den sonstigen Terminen und Belastungen des Kindes stehen, dann ist das Umgangsrecht eine Bereicherung im Leben des Kindes. Es wird dann trotz oder gerade wegen der Trennung seiner Eltern mit dem Gefühl groß werden, es sei ernst genommen und von Vater und Mutter durch die Kindheit begleitet.

Leider gibt es solche Idealfälle selten, am wenigsten bei Rat Suchenden. Nach Einführung der Möglichkeit der gemeinsamen Sorge hat das Umgangsrecht das Sorgerecht als Kriegsschauplatz naheheglicher Konflikte der Eltern abgelöst und nur wenige Kinder können wirklich unbeschwert zwischen Mutter und Vater wechseln. Manchmal sind die Kränkungen, die ein Partner durch den anderen erhalten hat, so groß, dass es schwer fällt, den Partner als anderen Elternteil zu akzeptieren und mit ihm zusammen zu arbeiten. Besonders schwierig wird es, wenn Besuche des Kindes beim anderen Elternteil verweigert werden und es zu hochstreitigen Umgangsrechtsverfahren kommt. Fest steht aber, dass Kinder dann am ehesten eine Trennung verkraften können, wenn diese Zusammenarbeit gelingt und beide Eltern weiterhin an der Betreuung beteiligt sind.

TeilnehmerInnen: 114

Ausblick 2008: Vorgesehene Informationsveranstaltung zum neuen Kindschaftsrecht in Kooperation mit dem Sozialdienst katholischer Frauen (SKF)

5.3 Frauen und Beruf

5.3.1 Berufsrückkehr von Frauen

Bereits zum Anfang des Jahres 2006 zeichnete sich von Seiten der Landesregierung NRW eine veränderte Schwerpunktsetzung bei der Förderung von Einrichtungen bzw. Angeboten mit gleichstellungsrelevanter Aufgabenstellung ab. Die nachhaltig ausgerichtete Gleichstellungspolitik mit einem breiten Aufgaben Spektrum weicht zielgruppenspezifischen Angeboten.

Die Arbeit der Regionalstellen Frau & Beruf findet sich unter dieser Förderpolitik nicht wieder und im Juni 2006 wurde vom Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW offiziell bekannt gegeben, dass die Förderung der Regionalstellen Frau & Beruf zum Ende des Jahres 2006 eingestellt wird.

Durch die Schließung der Regionalstelle Frau & Beruf in Würselen – als wichtigste Kooperations- und Kompetenzpartnerin der Gleichstellungsbeauftragten im Aufgabenfeld Frauen und Beruf sowie zu deren Entlastung im Beratungs- und Vermittlungsbereich – rückte die Übernahme der Arbeitsschwerpunkte

- ✓ Berufswahlorientierung und Lebensplanung von Mädchen und jungen Frauen
- ✓ Berufsrückkehr von Frauen
- ✓ Existenzgründung von Frauen

und die damit verbundenen Aufgaben der Regionalstelle Frau & Beruf an die Gleichstellungsbeauftragten wieder in den Vordergrund.

Die erhobenen Fallzahlen im Beratungsbereich von 2005 bis Ende 2007 verdeutlichen eine steigende Tendenz an Beratungen zur Berufsrückkehr, Berufs- und Lebensplanung und Existenzgründung von Frauen.

Anzahl der Beratungen:

2005: Gesamt 9

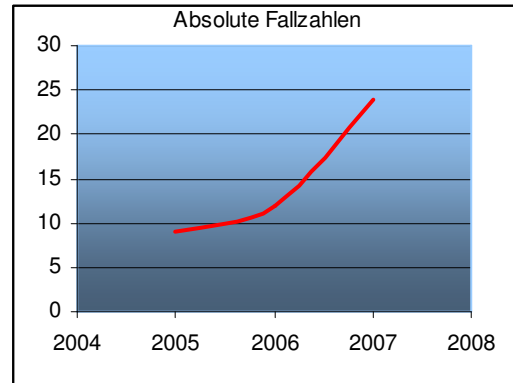
Berufsrückkehr 3
Berufs- und Lebensplanung 5
Existenzgründung 1

2006: Gesamt 11

Berufsrückkehr 5
Berufs- und Lebensplanung 4
Existenzgründung 2

2007: Gesamt 24

Berufsrückkehr 13
Berufs- und Lebensplanung 7
Existenzgründung 4



In den Jahren 2005 und 2006 handelte es sich in erster Linie um erste Informationsgespräche. Frauen, die einer intensiveren Beratung und entsprechender Unterstützung bedurften, wurden von der Gleichstellungsbeauftragten an die Regionalstelle Frau & Beruf verwiesen.

Im Jahre 2007 entfielen die Leistungen der Regionalstelle Frau & Beruf. Bedingt durch die fehlenden Kooperations- und Kompetenzpartnerinnen stieg die Beratungszeit pro Rat Suchende um 50 %.

Beratungen zur Berufsrückkehr

✓ Beruf und Familie

Frauen wollen und müssen heute Beruf und Familie miteinander vereinbaren. Insbesondere jüngere Frauen unterbrechen ihre Erwerbstätigkeit seltener und kürzer, wenn sie ein Kind bekommen haben. Ältere Frauen, die lange Zeit in ihrer Planung keine Erwerbstätigkeit mehr vorgesehen hatten, streben ebenfalls in den Beruf zurück.

✓ Angebote und Unterstützung

Zudem haben die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und in der Arbeitsmarktpolitik zu neuen Fragestellungen bei der Berufsrückkehr geführt.

Entsprechend unterschiedlich sind die Erwartungen an Angebote und Unterstützung im Bereich Berufsrückkehr. Sie reichen von Fragestellungen, wie Beruf und Familie besser zu vereinbaren seien, zu Kinderbetreuungsmöglichkeiten bis zu rechtlichen Fragen zur Realisierung von Ansprüchen auf Elternzeit und Teilzeit.

✓ Berufliche Qualifizierung

Die berufliche Qualifizierung während der Elternzeit oder nach einer längeren Phase ausschließlicher Familienarbeit beschäftigt ebenfalls viele Berufsrückkehrerinnen. Der Wiedereinstieg und die Stellensuche stellen eine Herausforderung dar, bei der viele Berufsrückkehrerinnen Unterstützung wünschen, da sie aufgrund ihrer Doppelorientierung auf Beruf und Familie Nachteile am Arbeitsmarkt befürchten.

Häufig gestellte Fragen zum Wiedereinstieg in den Beruf:

Was muss ich beachten, wenn die Berufsrückkehr gelingen soll? Wer berät mich? Wo finde ich das für mich geeignete Weiterbildungsangebot? Habe ich nach der Elternzeit einen Anspruch auf eine Teilzeitstelle bei meinem Arbeitgeber/meiner Arbeitgeberin?

Anforderungen an die Beratung:

Durch die angespannte Arbeitsmarktsituation sowie die Unsicherheit bei der Umsetzung der neuen Arbeitsmarktgesetze werden die Anforderungen an die Beratung komplexer. Problematisch ist, dass durch den starken Rückgang an beruflicher Weiterbildung für viele Berufsrückkehrerinnen keine geeigneten Qualifizierungen zur Verfügung stehen, es sei denn, sie finanzieren die Weiterbildung selbst.

Neben Fragen nach einer beruflichen Neuorientierung, Weiterbildung und Ausbildung wandten sich zunehmend Frauen, die Unterstützung bei der Stellensuche wünschten, an die Gleichstellungsbeauftragte.

Öffentliches Angebot: Orientierungsseminar „STARTEN STATT WARTEN“

Die Gleichstellungsbeauftragte initiierte mit Kooperationspartnerinnen 2005 und 2007 ein Beratungsangebot für Berufsrückkehrerinnen in Form eines Orientierungsseminars unter dem Titel „STARTEN STATT WARTEN“

2005, 2007 Seminarreihe für Wiedereinsteigerinnen

Orientierungsseminar „STARTEN STATT WARTEN“

9-tägige Seminarreihe

03.05. – 28.06.2005

03.09. – 13.09.2007

Veranstaltungsort:

Gewerbe-Technologie-Centrum (GeTeCe)



Die Gründe, weshalb Frauen sich nach einer Familienphase auf den Weg zurück in den Beruf machen, sind vielfältig. Doch allen Frauen gemeinsam ist, dass sie vor der großen Herausforderung stehen, nach einer mehr oder weniger langen Zeit wieder einen Job zu finden und gleichzeitig die neue Berufstätigkeit mit den Erfordernissen des Familienlebens zu vereinbaren.

An neun Vormittagen hatten 20 Wiedereinsteigerinnen (nach der Familienpause) sowohl 2005 als auch 2007 die Gelegenheit, sich unter fachkundiger Anleitung über ihren persönlichen Weg zum beruflichen Wiedereinstieg klarer zu werden und wichtige Fragen zu klären. Hierbei wurden sie unterstützt von Expertinnen aus verschiedenen Fachbereichen. Die Themeninhalte waren:

- ✓ Standortbestimmung,
- ✓ Zeitmanagement,
- ✓ Stärken-/Schwächenanalyse,
- ✓ Persönlicher Auftritt,
- ✓ Selbstbehauptung,

- ✓ Rente,
- ✓ Bewerbungstraining,
- ✓ Informationen von der Agentur für Arbeit und der ARGE Kreis Aachen,
- ✓ Zielmanagement etc.

Kooperationsveranstaltung:

2005: Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Eschweiler, Regionalstelle Frau & Beruf, Würselen

2007: Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Eschweiler und Stolberg, Stabsstelle Projektentwicklung, Forschung und Gleichstellung des Kreises Aachen

Seminargebühr pro Teilnehmerin:

2005: keine Teilnahmegebühr

2007: 25,00 € für das gesamte Seminar. Empfängerinnen von Arbeitslosengeld II wurden gebeten, sich mit Ihrem/Ihrer zuständigen FallmanagerIn in Verbindung zu setzen zwecks Übernahme der Kosten.

5.3.2 Berufswahlorientierung von Mädchen und jungen Frauen

Die Berufswünsche von Mädchen und jungen Frauen bei der Ausbildungsplatzsuche haben sich in den letzten Jahren nicht wesentlich geändert. Weiterhin wählen über die Hälfte der jungen Frauen ihre Berufe aus einem Spektrum von nur zehn Berufen, die überwiegend zu den klassischen Frauenberufen zählen.

Ähnlich sind die Ergebnisse bei den Studienanfängerinnen. Der Anteil der Studienanfängerinnen liegt unter dem der Männer, obwohl mehr Frauen eine Studienberechtigung erwerben. Auch die Fächerwahl ist geschlechtsspezifisch geprägt. Frauen sind besonders stark in Lehramtsstudiengängen sowie in den Sprach- und Kulturwissenschaften vertreten, in den Ingenieurwissenschaften dagegen wesentlich schwächer.

Mädchen partizipieren damit insgesamt zu wenig an zukunftsorientierten Ausbildungen, die gute Chancen bieten, das Spektrum der traditionellen Frauenberufe zu erweitern.

Um die Situation von jungen Frauen auf dem Arbeitsmarkt zu verändern, ist ein Abbau der geschlechterspezifischen Segregation des Arbeitsmarktes erforderlich. Die Einteilung in typisch weibliche und männliche Tätigkeiten muss aufgebrochen werden. Erforderlich sind aber auch geschlechtergerechte Einstellungspraktiken und Chancengleichheit in den Betrieben.

Weiterhin muss das Interesse von jungen Frauen an technischen und handwerklichen Tätigkeiten sowie an neuen Medien und informationstechnischen Kenntnissen geweckt werden. Informationstechnische Kompetenzen werden in allen Berufen zunehmend als Schlüsselqualifikation vorausgesetzt.

Die originäre Aufgabe von Berufswahlorientierung besteht im Kennen lernen und Erfahren des vielfältigen Berufsspektrums und insbesondere der zukunftsorientierten Berufe sowie im Erkennen der eigenen Fähigkeiten und Interessen.



Mädchen-Zukunftstag

Bundesweite Kampagne zur Erweiterung des Berufswahlspektrums von Mädchen.

In allen Bundesländern findet jährlich der Girls-Day statt. Bildungs- und Frauenministerien, Arbeitgeberverbände, Handwerkskammern und der Deutsche Gewerkschaftsbund sind mit von der Partie. Die Gleichstellungsbeauftragten unterstützen in ihren Kommunen den Girls-Day.

Schülerinnen der Jahrgangsstufen 5 bis 10 werden auf Antrag in ihrer Schule vom Unterricht freigestellt; dabei wird es ihnen ermöglicht, die Berufspraxis ihrer Wahl hautnah zu erleben.

Durch praktisches „Mitarbeiten“, Gespräche und Betriebsführungen können die Schülerinnen neue Erfahrungen gewinnen und ihre Kompetenzen ausbauen. Die an der Aktion beteiligten Unternehmen bieten den Mädchen insbesondere einen Einblick in „typisch männliche“ Berufsfelder. Vorwiegend technische und techniknahe Berufsfelder, die Mädchen im Prozess der Berufsorientierung nur selten in Betracht ziehen, sollten auf diese Weise in ihr Blickfeld rücken.

Angebot 2005: Vorstellung der Polizeiarbeit

Ort: Polizeiwache Eschweiler

Vortrag und Besichtigung:

Vorstellung der Polizeiarbeit und der Örtlichkeit durch den Leiter der Polizeiwache, dem Ausbildungsleiter und einer Polizistin.

Teilnehmerinnen: 20 Schülerinnen der 8. Klassen der Gesamtschule und weitere 10 Schülerinnen aus unterschiedlichen Schulen und Jahrgangsstufen.

Angebot 2006 Das Berufsbild des Fotografen & Berufsfelder im Unternehmen RWE-Power

Das Berufsbild des Fotografen (09:00-14:00 Uhr)

Einführung in die Welt der Fotografie mit dem hiesigen Fotografen Chris Neumann

Programm für 30 Teilnehmerinnen:

- ✓ Einführung in das Thema „Die Welt der Fotografie“, Saal des Café-Bistros Uferlos (Foto-Set)
- ✓ Berufsbild Fotografin
- ✓ Überblick über Berufe rund um das Thema „Foto“
- ✓ Erstellung von Fotoaufnahmen
- ✓ Freie Bildkompositionen an Objekten in der Stadt
- ✓ Grundlagen der Studio-Fotoaufnahmen am lebenden Objekt mit der 2006 amtierenden „Miss Globe“ Sarah Goerten

Berufsfelder im Unternehmen RWE-Power (08.30 – 15.00 Uhr)

Führung durch das Unternehmen, Besichtigung der Werkstätten und Vorstellung der Ausbildungsberufe

Angebot: **Technischer Bereich, RWE-Power**
Führung durch das Kraftwerk und Erläuterung zum Unternehmen,
Besichtigung der Werkstätten und Vorstellung der Ausbildungsberufe

Teilnehmerinnen: 25 Schülerinnen ab der 6. Jahrgangsstufe

Begleitung der Mädchen in der Stadtverwaltung (14:00 – 15:00 Uhr)

Abschlussgespräch mit den Mädchen, die ihre Mütter/Väter am Arbeitsplatz in der Verwaltung begleiteten.

2007 Unterstützung bei der Hospitationssuche

Die Gleichstellungsbeauftragte stand 2007 den Schulen als Kooperationspartnerin zur Verfügung. Sie vermittelte Schülerinnen – entsprechend der Wunschliste der Schülerinnen – an ArbeitgeberInnen.

5.4 Frauen und Integration

2006 Filmabend zum Thema „Zwangsheirat und Ehrenmord“ mit der Regisseurin **Susanne Babila**

Da zum terminierten Filmabend im Ratsaal eine außerordentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses, Schulausschusses und des Integrationsrates stattfand, musste die Filmvorführung auf Weiteres verschoben werden.

2007 Vortragsabend „Frauen und die Scharia – Menschenrechte im Islam“



Frauen und die Scharia
Die Menschenrechte im Islam

Referentin:

Prof. Dr. Christine Schirmacher, Islamwissenschaftlerin

Eine Veranstaltung in Kooperation mit dem Frauennetzwerk Eschweiler

Die Veranstaltung wurde verschoben auf den 19.02.2008.

EIN VORTRAG
VON DR. CHRISTINE SCHIRMACHER
MIT ANSCHLIEßENDER DISKUSSION

AM 19.02.2008 UM 18:00 UHR
IM RATSSAAL DER STADT ESCHWEILER

5.5 Frauen und Politik

Die nachfolgenden Veranstaltungen zum **Internationalen Frauentag** wurden von dem Frauennetzwerk Eschweiler initiiert.

8. März 2005 Veranstaltung zum Thema „Frauenleben“

Zeitreise – „Frauenbilder gestern-heute-morgen“



Einladung & Programm

Internationaler Frauentag 2005

Frauenbilder

Zeitreise - „Frauenbilder
gestern · heute · morgen“

ESCHWEILER
IMMER IN BEWEGUNG

FRAUENNETZWERK
Eschweiler

8. März 2005 18.00 Uhr
Café-Bistro „Uferlos“
Uferstraße 14 · Eschweiler

Frauenleben ändern sich und somit auch die Bilder, die wir vor Augen haben. Nie waren Frauen so hoch qualifiziert wie heute, nie standen ihnen so viele Lebensoptionen offen; vielleicht war es aber noch nie so schwierig, eine passende Wahl zu treffen und einen passenden Weg zu finden.

Mit welchen Bildern von Frauen aber leben wir? Wie entstehen sie? Wie und warum wandeln sie sich und haben sich gewandelt? Und welche Visionen und Perspektiven von Frauen werden auch in Frauenbildern sichtbar?

Talkrunde mit Expertinnen

Die Themen:

- ✓ Mädchen und Erziehung
– geschlechtsspezifische Veränderungen in der Erziehung
- ✓ Mädchen und Vorbilder/Idole
– Veränderungen im Streben nach Identifikationsmustern
- ✓ Frauen und Lebensfindung
– Veränderungen in der Ehe, Familie und Partnerschaft
- ✓ Frauen und Berufsfindung
– Veränderungen in der Berufswahl und den Berufsperspektiven
- ✓ Frauen und Schönheitskult
– Veränderungen in der Wahrnehmung
- ✓ Frauen und Sucht – Veränderungen im Suchtverhalten

Musik: Musikalische Zeitreise mit dem Jugendchor St. Severin Weisweiler

TeilnehmerInnen: 254

13. März 2005 Generationen – übergreifendes Erzählcafé

Achtung!
13.03.2005
Weiterer Veranstaltung zum Internationalen Frauentag! ** Weitere Veranstaltung zum Internationalen Frauentag!
Weiterer Veranstaltung zum Internationalen Frauentag! ** Weitere Veranstaltung zum Internationalen Frauentag!

Generationen – übergreifendes Erzählcafé **Sonntag, 13. März 2005 · 11.00-13:00 Uhr · Seniorenzentrum · Marienstraße**

Frühstück für Frauen

für Junge und Alte - für Ledige und Verheiratete - für Mütter, Großmütter und Urgroßmütter
für Töchter und Enkelinnen

mit Lesung zum Thema

„Die gute alte Zeit!? - Frauenbilder im Wandel der Generationen“

Auf der Suche nach traditionellen Frauenbildern ist es spannend einen Blick in die Lese- und Bilderbücher zu werfen, mit denen wir groß geworden sind und darin das Frauenbild aufzuspüren, das uns geprägt hat.

Mit **Margret Hanuschkin** (Germanistin) werden wir uns Texte mit traditionellen Frauenbildern bei Kaffee und Schnittchen näher ansehen und sicher vieles zum Schmunzeln entdecken.

**Weitere
Veranstaltung
zum
Internationalen
Frauentag!**



Eintritt frei, Schnittchen kostenlos, keine Anmeldung erforderlich!

Frühstück für Frauen

- ✓ für Junge und Alte
- ✓ für Ledige und Verheiratete
- ✓ für Mütter, Großmütter und Urgroßmütter
- ✓ für Töchter und Enkelinnen

mit Lesung zum Thema

„Die gute alte Zeit!? - Frauenbilder im Wandel der Generationen“

Auf der Suche nach traditionellen Frauenbildern ist es spannend einen Blick in die Lese- und Bilderbücher zu werfen, mit denen wir groß geworden sind und darin das Frauenbild aufzuspüren, das uns geprägt hat.

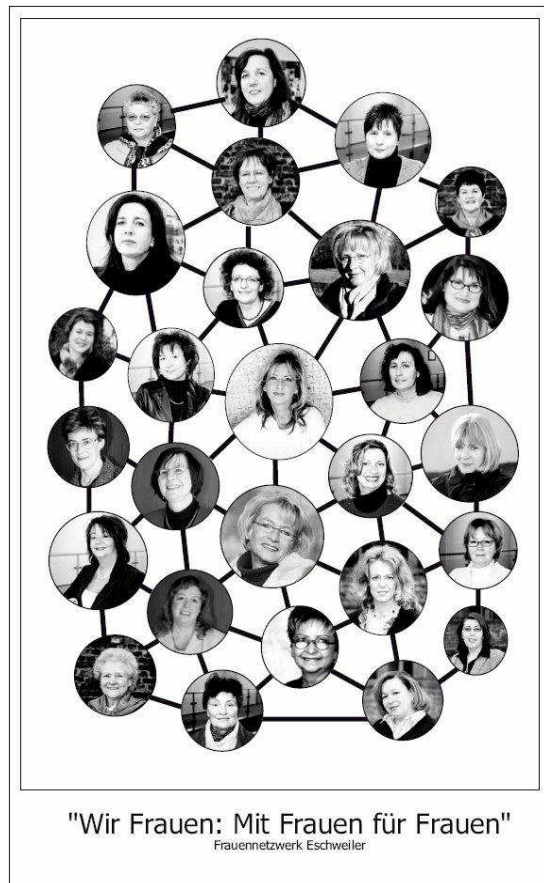
Mit **Margret Hanuschkin** (Germanistin) wurden Texte mit traditionellen Frauenbildern vorgestellt.

Kooperationspartner: Stadtbücherei, Seniorenzentrum

Veranstaltungsort: Städt. Seniorenzentrum

Teilnehmerinnen: 61

8. März 2006 Fotoausstellung zum Thema „Frauen: Aktiv in und für Eschweiler“



Fotoausstellung

zum Thema

„Frauen: Aktiv in und für Eschweiler“

Parteiliche Arbeitskreise, Frauen des Integrationsrates, soziale und kirchliche Organisationen, Verbände, öffentliche Einrichtungen und Fraueninitiativen des Frauennetzwerkes stellten sich unter einem Slogan bildlich (Großformat) vor.

Auf den jeweiligen Rückseiten der Großformatbilder wurden frauenpolitische Forderungen verfasst.

Musikalische Performance:
Mezzosopranistin Daniela Bosenius und
Pianistin Stefanie Bosenius

TeilnehmerInnen: 253

2006/2007 Herausgabe der Fotos als Benefizkalender

8. März 2007 Aktionsbündnis „Frauen gegen Rechts“

Aktionsbündnis des
Frauennetzwerkes

**„Eschweiler Frauen
gegen Rechts!“**

Demonstration
in Eschweiler und
Aachen



Das Frauennetzwerk wirkte und demonstrierte gemeinsam mit Bürgerinnen in der Stadt Eschweiler und Aachen

- ✓ **gegen gesellschaftliche Erscheinungsformen wie Strömungen und Bestrebungen, die als rechtsgerichtet, undemokratisch und inhuman gelten,**
um
- ✓ **zivilgesellschaftliches Engagement gegen fremdenfeindliche und rechtsextreme Tendenzen vor Ort zu mobilisieren.**

Der Grundkonsens des Aktionsbündnisses basiert auf zwei Fundamenten: Menschenwürde und Demokratie.

Aktive TeilnehmerInnen: 65

6. Öffentliche Stellungnahmen und Veröffentlichungen

1.1 Stellungnahme zum Betreuungsangebot von Kindern

8. März 2007

1.2 Fachartikel zum Thema „Gender Mainstreaming“

Im Dezember 2006 veröffentlichte die Gleichstellungsbeauftragte einen Artikel zum Thema
„Gender Mainstreaming – der gemeinsame Weg zur Geschlechtergerechtigkeit“

im Social Groupwork Report MOBILE (Ausgabe 2006 Nr. 2, 12. Jahrgang).

Herausgeber: Gesellschaft für Social Groupwork e.V. Deutsche Sektion der Association for the Advancement of Social Work with Groups

7. Teilnahme an Messen, Kongressen, Tagungen, Foren und Fortbildungen

Die Gleichstellungsbeauftragte nahm im Berichtszeitraum an folgenden Messen, Kongressen, Tagungen und Fortbildungen teil:

2005

- ✓ Fachtagung: Vorstellung der Projekte WIESO (Notruf) und STOP (Spix), Wuppertal
- ✓ Fachkonferenz Gewalt, Düsseldorf

2006

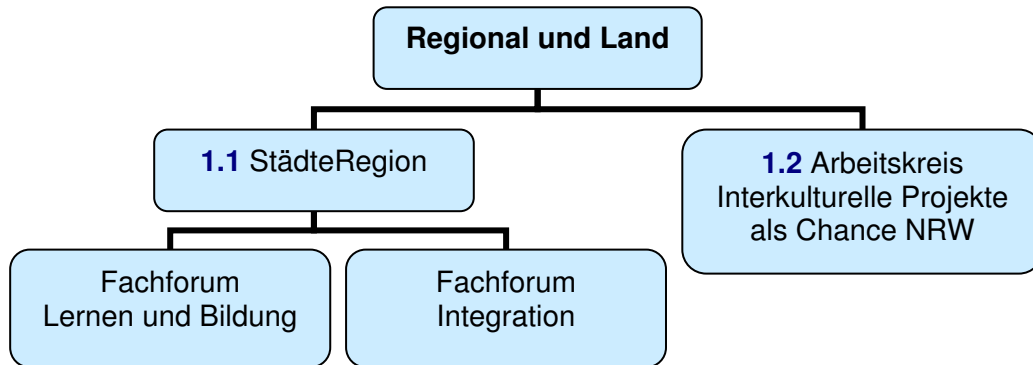
- ✓ Fachtagung: Der demografische Wandel unter der Geschlechterperspektive, Dortmund
- ✓ Fachkonferenz Gewalt, Düsseldorf
- ✓ Fachtagung: Gender Mainstreaming, Leverkusen
- ✓ **Frauenmesse *fam***, Aachen
Die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten waren mit einem Stand vertreten.

2007

- ✓ Fortbildung: Managing Gender & Diversity, Köln
- ✓ Fortbildung: Genderaspekte bei der leistungsorientierten Bezahlung nach dem TVöD-VKA, Dortmund
- ✓ Fortbildung: Geschlechtergerechtes Leistungsentgelt, Herzogenrath
- ✓ Fortbildung: AGG, Heinsberg
- ✓ Fachtagung: AGG, Aachen
- ✓ Fachtagung: Gewalt und Stalking, Aachen
- ✓ Auftaktveranstaltung: „Demographischer Wandel“, Aachen
- ✓ Fachtagung: Arbeitsmarkt und Kinderbetreuung, Köln
- ✓ Auftaktveranstaltung: Grenzüberschreitungen, Düsseldorf
- ✓ Kongress und Ideenmarkt – Der Generationengipfel NRW, Düsseldorf

VI. Verwaltungsexterne Gleichstellungs-/Integrationsarbeit

1. Teilnahme an Fachforen und Arbeitskreise



1.1 StädteRegion

Am 15.08.2006 erfolgte der Auftakt zum Zukunftsprogramm der StädteRegion Aachen. Ab November 2006 fanden Fachforen statt, die sich regionalpolitisch zentralen Handlungsfeldern widmeten.

Die Gleichstellungsbeauftragte nahm an folgenden Fachforen teil:

- ✓ Lernen in der StädteRegion – Bildung schafft Zukunft
- ✓ Leben in der StädteRegion – Generationen und Kulturen Hand in Hand

1.2 Arbeitskreis Interkulturelle Projekte als Chance NRW

In der Arbeitsgruppe geht es um folgende Fragestellungen:

- ✓ Wie können wir mit dem gesellschaftlichen Entwicklungspotential von Kunst und Kultur in der Interkulturellen Kulturarbeit Brücken bauen, um zur Integration, zum friedlichen miteinander und zu gegenseitiger Achtung beizutragen?
- ✓ Warum nutzen Migranten und Migrantinnen kaum die Kulturangebote der Mehrheitsgesellschaft, seien es Theater oder Musikschulen? Und woran liegt es, dass auch die deutsche Mehrheitsgesellschaft bislang keinen Zugang zur Kulturszene der Zugewanderten findet?

Evaluationen zu den Pilotprojekten der Interkulturellen Kulturarbeit in NRW und Beschreibungen der geförderten Projekte wurden vorgestellt.

An allen Sitzungen des Arbeitskreises, die vierteljährlich stattfanden, nahm die Gleichstellungsbeauftragte teil.

2. Teilnahme an Messen, Kongressen, Tagungen, Foren und Fortbildungen

Die Gleichstellungsbeauftragte nahm sowohl in ihrer originären Funktion als auch in der Funktion der Stellv. Integrationsbeauftragten (ab Mai 2006) an folgenden Messen, Kongressen, Tagungen und Fortbildungen teil:

2005

- ✓ Kriminalpräventives Forum
- ✓ Fachtagung: Zuwanderungsgesetz
- ✓ Behördentagung: Interkulturelle Öffnung der Verwaltung, Eisenach

2006

- ✓ Integrationskongress NRW, Solingen
- ✓ Fortbildung: Diversity, Dortmund
- ✓ Vortagsabend: Christentum und Islam, Eschweiler
- ✓ Vortagsabend: Migrantinnen im Alter, Würselen
- ✓ Netzwerktreffen: Pro Qualifizierung, Düsseldorf
- ✓ Behördentagung: Interkulturelle Öffnung der Verwaltung, Hannover

2007

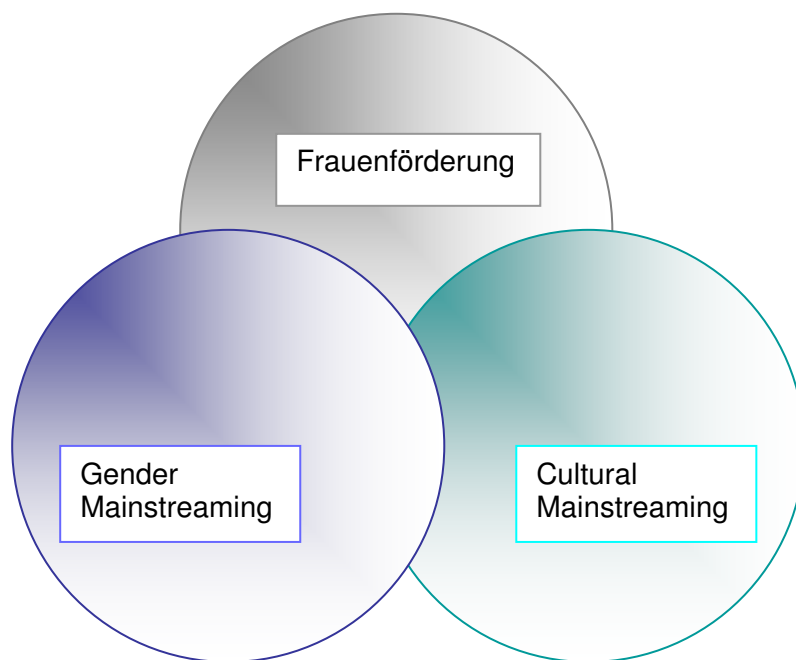
- ✓ Fachtagung: Zwangsheirat und häusliche Gewalt, Köln
- ✓ Vernetzungstreffen: Gewalt, Zwangsheirat, Ehrenmord und Menschenhandel, Düsseldorf
- ✓ 2. Integrationskongress NRW, Solingen
- ✓ Aktionstag im Rahmen der Kampagne „ihre Freiheit – seine Ehre“, Düsseldorf
- ✓ Fachtagung: Was bedeutet Integration?, Düsseldorf
- ✓ Behördentagung: Interkulturelle Öffnung der Verwaltung, Frankfurt
- ✓ Abschlussveranstaltung des Europäischen Jahres der Chancengleichheit, Aachen

Ausblick auf das Jahr 2008

Bereits im Tätigkeitsbericht 2003/2004 wies die Gleichstellungsbeauftragte im Ausblick auf das Jahr 2005 auf die Notwendigkeit hin, Gender Mainstreaming in Politik und Verwaltung zu etablieren.

Im Teilleitbild der Stadt Eschweiler „Integration“ konnte im Rahmen des Integrationskonzeptes Gender Mainstreaming erstmalig als Leitziel implementiert werden.

Die Gleichstellungsbeauftragte wird sich auch weiterhin für die systematische Einführung der Strategie Gender Mainstreaming in Politik und Verwaltung einsetzen sowie für die Strategie des Cultural Mainstreaming.



Gender Mainstreaming und **Frauenförderung** verfolgen das gemeinsame Ziel, Chancengleichheit herzustellen und ergänzen sich zu einer Doppelstrategie. In den Bereichen, in denen durch Methoden des Gender Mainstreaming Ungleichbehandlungen und Diskriminierungen aufgedeckt werden, setzen Maßnahmen zur gezielten Frauenförderung bzw. zur Förderung des benachteiligten Geschlechts an, um die Benachteiligungsmerkmale zu beseitigen. Beide Strategien sind zur Zielerreichung notwendig und ergänzen sich gegenseitig, können sich aber nicht ersetzen.

Grundsätzlich geht das Prinzip **Cultural Mainstreaming** davon aus, dass sich die Lebenswirklichkeit von Menschen mit und Menschen ohne Migrationsgeschichte in vielen Bereichen unterscheidet. Nicht erkannte Unterschiede können dazu führen, dass scheinbar „neutrale“ Maßnahmen MigrantInnen und Nicht-MigrantInnen in unterschiedlicher Weise beeinflussen und sogar bestehende Unterschiede noch verstärken. Vor diesem Hintergrund steht Cultural Mainstreaming für eine Politik, die das Ziel hat, den Aspekt der Chancengleichheit von Menschen mit und Menschen ohne Migrationsgeschichte in alle Bereiche und Maßnahmen und auf allen Ebenen einzubinden. Cultural Mainstreaming bedeutet also grundsätzlich danach zu fragen, wie sich Maßnahmen und Vorhaben jeweils auf Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte auswirken und ob und wie sie zum Ziel der Chancengleichheit beitragen können.

nen. Cultural Mainstreaming ist demnach eine Strategie, die die Anliegen und Erfahrungen von Menschen mit und Menschen ohne Migrationsgeschichte in die Planung, Durchführung, Überwachung und Auswertung politischer Maßnahmen selbstverständlich einbezieht.

Die Entwicklung, Organisation und Evaluierung von Entscheidungsprozessen und Maßnahmen sind so zu betreiben, dass in jedem Bereich und auf allen Ebenen die Ausgangsbedingungen und Auswirkungen auf MigrantInnen und Nicht-MigrantenInnen berücksichtigt werden, um auf das Ziel einer tatsächlichen Chancengleichheit und letztendlich einer Gleichstellung hinwirken zu können.

Der Gender-Mainstreamingansatz will die unterschiedlichen Lebensbedingungen von Frauen und Männern zum Orientierungspunkt aller Maßnahmen machen. Dahinter steht die allgemeine Erkenntnis, dass das Geschlechterverhältnis im Ganzen nur verändert werden kann, wenn an seinen Polen zugleich angesetzt wird.

Über den Gender Mainstreamingansatz hinaus, geht es beim Cultural Mainstreaming sehr umfassend um die Wertschätzung von Unterschiedlichkeit von Menschen schlechthin. Daher können durch die Strategie des Cultural Mainstreaming letztlich nicht nur Vorbehalte gegenüber unterschiedlicher Nationalität und Hautfarbe, sondern auch gegen andere Unterschiede, sei es durch Behinderung, Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung und sonstige Verhaltens- und Lebensweisen, im Sinne einer umfassenden Gleichstellungs- und Antidiskriminierungspolitik abgebaut werden.

Anlagen:

- 1 Stammbblatt Handlungsempfehlungen
- 2 Fragebogen Kindertagesstätten